

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☰ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 09. Gemeinderatssitzung am 17.05.2005

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

### **Anwesend**

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Ing. Adalbert Kathrein, Andrea Schöpf, Mag.jur. Franz Staggl, Andreas Staggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer (20:45 Uhr), Andreas Huter, Ing. Günther Schwarz, Hubert Schrott, Hannes Larcher für VBgm. Manfred Dobler, Peter Gstrein für Manfred Köll

### **Nicht anwesend und entschuldigt**

Manfred Köll, VBgm. Manfred Dobler

### **Protokollführer**

Daniel Neururer

4 Zuhörer

## BESCHLÜSSE

### **1. Genehmigung des Protokolls vom 22.03.2005**

Das Protokoll vom 22.03.2005 wird vom Gemeinderat ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über Widmung von Teilflächen der Gpn. 2675/1 und 2674 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Josef Knabl, Wald 98)**

Herr Josef Knabl möchte sein auf der Gp. 2675/2 bestehendes Wohnhaus erweitern,

um für seine Tochter eine eigene Wohnung zu schaffen. Für das Bauvorhaben fehlen allerdings die notwendigen Abstandsflächen. Er hat daher bei der Gemeinde Arzl die Umwidmung von Teilflächen der angrenzenden Gpn. 2674 und 2675/1 von Freiland in Bauland beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2674 und 2675/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl. Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „A22/E1 Maierhof – Knabl“ auf den Gpn. 2675/2 u. 2675/1 (Josef Knabl, Wald 98)**

Aufgrund der FWP-Änderung unter TGO-Punkt 2. muss, um die Erfordernisse des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erfüllen, ein Bebauungsplan erlassen werden. Dieser soll rechtlich sicherstellen, dass die jetzt neu gewidmeten Abstandsflächen nicht verbaut werden und somit die maximale Siedlungsgrenze im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht überschritten wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Entwurfes zur Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „A22/E1 Maierhof - Knabl“ laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird die Erlassung dieses Bebauungsplanes nach § 65 Abs. 2 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben, Rechtsträgern die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.08.2002 bzw. der Aufhebung der Bebauungspläne „A21 Ortszentrum 3“ und „A21/E1 Ortszentrum 3“ Familie Schnegg, Arzl 37**

Die oben genannten Bebauungspläne wurden im Jahre 2001 errichtet, damit die Hofstelle des mittlerweile verstorbenen Herrn Ernst Schnegg (wo sich 2 Wohnhäuser befinden) aufgrund der 1. Grundteilung, eingereicht durch die Familie Schnegg, geteilt werden kann. Wobei die Wohnhäuser (und bei einem Wohnhaus auch die dazugehörige Hofstelle der Landwirtschaft Schnegg) je an ein Familienglieder vergeben hätten werden sollen. Durch diese 1. Grundteilung wäre es weiters zur Unterschreitung der Mindestabstände zwischen den zwei nun getrennten Liegenschaften samt Baulichkeiten gekommen, was durch die Bebauungspläne möglich gemacht wurde.

Im Jahre 2002 wurde jedoch von der Familie Schnegg eine neue Teilung vereinbart und als 2. Grundteilung bei der Gemeinde Arzl eingereicht. Da dieser die Bestimmungen der nun rechtskräftigen Bebauungspläne entgegengestanden sind, mussten die Bebauungspläne daraufhin wieder aufgehoben werden.

Beide genannten Grundteilungen gelangten jedoch nicht zur Durchführung und der Familienvater und Eigentümer der Landwirtschaft Herr Ernst Schnegg hat in seinem letzten Willen nun wieder die 1. Grundteilung angeordnet. Hierfür ist jetzt die Wiederinkraftsetzung der Bebauungspläne erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bebauungspläne „A21 Ortszentrum 3“ und „A21/E1 Ortszentrum 3“ wieder in Kraft zu setzen und den Gemeinderatsbeschluss vom 06.08.2002 unter Punkt 8. aufzuheben.

**5. Beratung und Beschlussfassung über das Konzept für die Aufteilung der Gp. 334/60 im Osterstein, sowie der damit verbundenen Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 334/60 von derzeit Sonderfläche Grünanlage in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001**

Der Raumplaner Mag. Klaus Spielmann hat für die Aufteilung der Gp. 334/60 zwei Varianten ausgearbeitet:

Variante A: Es werden vier Bauplätze in der Größenordnung von 512 m<sup>2</sup> bis 646 m<sup>2</sup> vorgesehen. Wobei dann noch eine Restfläche für die Gemeinde von 1225 m<sup>2</sup> übrig bleibt.

Variante B: Es werden fünf Bauplätze in der Größenordnung von 425 m<sup>2</sup> bis 586 m<sup>2</sup> vorgesehen. Bei dieser Variante bleibt noch eine Restfläche von 1053 m<sup>2</sup> übrig.

Bezüglich dem geplanten Zufahrtsweg zu einem Bauplatz, der immerhin 104 m<sup>2</sup> in Anspruch nimmt, wird von GR Günter Schwarz angedacht, direkt oberhalb dieses Bauplatzes (befindet sich hinter dem Wohnhaus von Wilfried und Barbara Pfefferle) eine Ausfahrt zu suchen. Aufgrund dessen, dass in diesem Bereich ein größerer Geländeunterschied besteht wird ein Lokalausweis durch den Bauausschuss durchgeführt werden.

Ansonsten sind die Gemeinderäte für die Variante B, da diese eine bessere Ausnütz-

ung der Grundflächen vorsieht.

Der Gemeinderat beschließt daher mit Bezug auf die Variante B einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich von einer Teilfläche der Gp. 334/60 von derzeit Sonderfläche Grünanlage in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl. Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung der Gp. 2151 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Pferdestall gem. § 47 TROG 2001 (Josef Neururer, Wald 104)**

Herr Josef Neururer möchte auf der Gp. 2151 einen Pferdestall errichten. Er hat daher bei der Gemeinde Arzl die Umwidmung der Gp. 2151 von Freiland in eine entsprechende Sonderfläche beantragt.

Bezüglich der geplanten Umwidmung liegt schon ein positives Gutachten des Sachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung vor. Allerdings muss der Grundkauf der Gp. 2151 (diese befindet sich noch im Eigentum des Bruders von Herrn Josef Neururer) noch vom Grundverkehrsreferenten des Landes Tirol genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt daher unter der Bedingung, dass bezüglich des Erwerbes der Gp. 2151 eine Bewilligung des Landesgrundverkehrsreferenten Dr. Nöbl erteilt wird, einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich der Gp. 2151 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Pferdestall gem. § 47 TROG 2001

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl. Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **7. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3857/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet, zur Errichtung eines Bauplatzes für Frau Renate Schuler (Josef Schuler, Leins 46)**

Dieser TGO-Punkt wurde bei der letzten GR-Sitzung vertagt, da die Wegzufahrt zum geplanten Bauplatz noch nicht geregelt war. Nach Besichtigung durch den Bauausschuss wurde mit der Agrargemeinschaft Leins vereinbart, dass der bestehende Weg wie er jetzt in der Natur besteht an die Gemeinde Arzl unentgeltlich abgetreten wird. Die Grundfläche, welche sich dann unter dem Weg neben Herrn Frank Raich befindet muss allerdings von der Gemeinde Arzl bzw. Herrn Frank Raich zum Preis von € 7,00 p.m<sup>2</sup> abgelöst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3857/1 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **8. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung der Gp. 2016 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001**

Herr Elmar Gabl betreibt auf der Bp. .473 eine landwirtschaftliche Hofstelle. Auf der südlich angrenzenden Gp. 2016, auf der bereits eine zur Hofstelle gehörende Garage besteht, möchte er Lagerräume errichten. Da der betreffende Teil der Gp. 2016 bisher im Freiland liegt, hat Herr Gabl bei der Gemeinde Arzl die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2016 von Freiland in Bauland beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2016 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2001

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2001 LGBl. Nr. 93, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 69 TROG 2001 LGBl. Nr. 93 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **9. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Eheleute Evelyn und Mario Mavc um Kauf einer Restfläche aus dem Öffentl. Gut (Gp. 334/44)**

Die Eheleute Evelyn und Mario Mavc möchten die Restfläche erwerben und als Einfahrt zu weiteren Abstellplätzen für ihr Wohnhaus verwenden. Vom Bauausschuss wurde diese Restfläche schon besichtigt. Der Bauausschuss war einstimmig der Meinung, dass diese Grünfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut an die Familie Mavc verkauft werden kann.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die genannte Restfläche im Ausmaß von ca. 40 m<sup>2</sup> zum Preis von € 73,00 p.m<sup>2</sup> an die Eheleute Evelyn und Mario Mavc zu verkaufen. Die Vermessung, sowie alle sonstige Kosten sind vom Käufer zu tragen.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über das Konzept des Herrn Kurt Bubik und dem damit verbundenen endgültigen Verkauf der Gp. 333/15 an denselben**

Herrn Kurt Bubik hat gegenüber seinem Ansuchen noch eine Ansicht der geplanten neuen Werkshallen eingereicht.

Einige Gemeinderäte haben Zweifel, ob Herrn Kurt Bubik wirklich die Werkshallen, wie im Konzept vorgesehen, errichtet. Es könnte ihm sein bestehender Betrieb vielleicht ausreichen und es wäre möglich, dass er die Gp. 333/15, wie jetzt, nur als Abstellplatz benützen würde. Die Grundflächen im Gewerbegebiet sind jedoch nicht für eine solche Verwendung vorgesehen, sondern für die Errichtung neuer Betriebe bzw. tatsächliche Erweiterungen (und der damit verbundenen Schaffung neuer Arbeitsplätze) der bestehenden Betriebe. Man sollte daher einen Bebauungsplan über die Gp. 333/15 errichten, wo durch die Festlegung einer Mindestbaudichte eine dementsprechende Bebauung sichergestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und bei der nächsten Sitzung zusammen mit dem Bebauungsplan zu beschließen.

### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens für den BA 05 in der Höhe von € 50.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren mit dem momentanen Zinssatz von 2,5 %**

Da das Wasserleitungsfond-Darlehen eine günstige Art der Finanzierung darstellt beschließt der Gemeinderat einstimmig ein WLF-Darlehen für den BA 05 in der Höhe von € 50.000,00 auf die Dauer von 10 Jahren aufzunehmen.

### **12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des TVB Pitztal für den Gratis-Wanderbus im Pitztal**

Der TVB wird für die Monate Juni, Juli, August und September einen Gratis-Wanderbus für Gäste und Einheimische einrichten. Die Firma Pitztalreisen Taxi Walch wird in Zusammenarbeit mit den regulären Postbussen eine gute Erreichbarkeit von Zielen im Pitztal, sowie umgekehrt auch nach Imst, unter der Woche, sowie am Wochenende gewährleisten. Die Gesamtkosten für genanntes Projekt belaufen sich auf ca. € 50.000,00, wobei die Gemeinde Arzl einen Beitrag von € 2.000,00 leisten soll. Durch den Gratis-Wanderbus könnten nicht nur die Gäste, sondern auch die Einheimischen ohne ein Auto, und den damit verbundenen Problemen wie unflexible Planung der Wanderungen und neuerdings hohe Spritkosten, diverse Aktivitäten im Pitztal, sowie in Imst tätigen.

Der Gemeinderat beschließt, auch in der Hoffnung dadurch einen umweltfreundlichen Anstoß zu einem geringeren Verkehrsaufkommen im Pitztal geben zu können, unter der Voraussetzung, dass auch alle anderen Gemeinden im Pitztal an dieser Aktion teilnehmen, einstimmig einen Beitrag von € 2.000,00 zu leisten.

### **13. Beratung und Beschlussfassung um Grundverkauf der Gp. 333/4 (ehemaliger Gewerbegrund Andreas Staggl) im Gewerbegebiet Arzl im Ausmaß von 1319 m<sup>2</sup> an die Firmen BMS-Putztechnik, Gipsbau Mario Forgo und Herrn Guido Lechner**

Die Firma BMS-Putztechnik, sowie die Firma Gipsbau Mario Forgo möchten sich einen neuen Standort im Gewerbegebiet schaffen. Für Herrn Guido Lechner wäre die Gp. 333/4 insbesondere für eine bessere Zufahrt zu seiner dahinter liegenden Hackschnitzelverarbeitungshalle interessant. Bei einem Verkauf muss durch die Besonderheit der Aufteilung ein modifizierter Kaufvertrag erstellt werden, sowie der bestehende Bebauungsplan geprüft werden.

Da durch den Verkauf neue Arbeitsplätze entstehen würden, sowie der Firma Gipsbau Mario Forgo ein adäquater Standort gegeben werden könnte, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gp. 333/4 zum Preis von € 50,87 p.m<sup>2</sup>. an die Firmen BMS-Putztechnik, Gipsbau Mario Forgo und Herrn Guido Lechner grundsätzlich zu verkaufen. Zur endgültigen Vergabe muss ein Konzept vorgelegt werden.

### **14. a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- 05.04.05: In der Sitzung des TVB-Ortsausschusses wurde die Projekte Tierlehrpfad und Wegverbesserung zu den Erdpyramiden in Hochenegg erörtert.
- 09.04.05: Bei der Jahreshauptversammlung der FFW Wald wurde seinerseits auf die ungewöhnlich hohen Heizkosten hingewiesen.
- 11.04.05: Bgm. Neururer und GR Andrea Schöpf hatten die Ehre Frau Frieda Trenkwalder zu ihrem 90igsten Geburtstag gratulieren zu können.
- 13.04.05: Fand die Feinabsteckung für das Kanalprojekt BA 04 Timmls statt.
- 25.04.05: Trafen sich die Pitztaler Bürgermeister mit dem Landeshauptmann und LR Hosp bezüglich der Erschließung beim Pitztaler Gletscher. Dabei musste festgestellt werden, dass dies schwierig werden wird.
- 25.04.05: Fand ein Gespräch mit den Anrainern des Bauvorhabens der Firma Stoll Wohnen Bauges.m.b.H. im Arzl-Bichl statt. Diese wehrten sich heftig gegen das Vorhaben der Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen. Es bestehen jedoch seitens der Tiroler Bauordnung, sowie des Raumplaners Mag. Klaus Spielmann keine Einwände gegen die Errichtung dieses Wohnhauses.
- 04.05.05: Frau LR Dr. Anna Hosp war auf ihrer Bezirkstour auch zu Besuch in Arzl. Hierbei wurden ihr die Kosten des Ausbaues des Dachgeschosses, der Wegbausanierung in Hochasten, sowie des nötige Ankaufes eines neuen Traktors nähergebracht.
- 06.05.05: Beim Bezirksfeuerwehrtag in Tarrenz wurde unter anderem mitgeteilt, dass alle Einsatzkräfte bald auf Digital-Funk umstellen werden. Hierbei kann die Gemeinde wieder mit Anschaffungskosten für die Digital-Funkgeräte rechnen.

Des weiteren muss der Bürgermeister leider mitteilen, dass Bauhofarbeiter Herr Günter Gabl in einen Verkehrsunfall verwickelt wurde und für einige Zeit ausfallen wird.

Bgm. Neururer erklärt bezüglich dem Schreiben der MK Arzl (über die Pavillonsanierung bzw. Verlegung), dass mittlerweile ein halbes Jahr verstrichen sei. Genannten Zeitraum hat man sich Zeit gegeben um abzuwarten, ob Walter Stoll bezüglich dem Tirolerhof eine Einigung mit Hansjörg Ötzbrugger erzielen kann. Diese ist jedoch nicht in Sicht und so ist der Bürgermeister der Meinung, dass sich die Gemeinde Gedanken machen sollte, wie die Situation der Musikkappelle Arzl verbessert werden kann. Der Bürgermeister denkt diesbezüglich daran Herrn Hansjörg Ötzbrugger anzuschreiben und ihm mitzuteilen, wie seine Lage beim Tirolerhof steht.

Sollte dieser seine schwierige Lage nicht einsehen, so würde er eine Sanierung des Pavillons am bestehenden Standort ins Auge fassen.

### **b) Bauhofbericht:**

Remontage des Zaunes – Beachvolleyballplatz



Große Generalreinigung des Klärwerks

Beginn der Errichtung – Bushaltestelle Wald

Fertigung einer Grenzmauer – Niederried

Beendigung der letzten Kehrarbeiten und Beginn der Entleerung sämtlicher Regen-einläufe im gesamten Gemeindegebiet.

Derzeit laufende Arbeiten:

Fertigstellung der Bushaltestelle Wald

Beginn der Mäharbeiten

Neuer Computerschrank für die Volksschule Wald

### **c) Ausschuss-Berichte**

GR Herbert Raggl berichtet bezüglich der kürzlich stattgefundenen Künstlerausstellung im Gemeindesaal, dass diese ein guter Erfolg war. Zum Thema Sportlerehrung beim Benni-Raich-Empfang zeigte er sich enttäuscht, dass die Lokalpresse fast vollständig darauf vergessen hat nicht nur über den Benni-Raich-Empfang, sondern auch über die Sportlerehrung entsprechend zu berichten.

## **15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Vorbringen.

## **16. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Hubert Schrott teilt mit, dass bei der Brücke in Ried einige Latten im Geländer fehlen. Bei einem Absturz, von z.B. Kindern, kann es durch den Niveauunterschied zu ärgeren Verletzungen kommen und er ersucht daher diese Gefahrenquelle so rasch als möglich zu beseitigen.

GR Mag. Wolfgang Neururer fragt an, wie es mit dem Plattenrainlift steht und wann dieser endlich abgetragen wird.

Bgm. Neururer teilt mit, dass er dies heuer auf dem Programm hat. Er wird sich nochmals mit dem Interessenten für den Plattenrainlift unterhalten.

GR Peter Gstrein erklärt bezüglich der Kreuzung Niederried – Roppen, dass der Verkehrsspiegel nicht richtig eingestellt ist und man diese unübersichtliche Kreuzung von allen Seiten gut einsichtig machen sollte.

GR Herbert Raggl muss von einem leider immer schlimmer werdenden Problem berichten: Einige Jugendliche Mopedfahrer rasen ohne Rücksicht auf Gefahren und Lärmbelästigung, bis auch mitten in die Nacht hinein, diverse Straßen in Wald entlang. Man hat gegenüber diesen Rüpel keine Handhabe: auf persönliche Unmutsbekundungen reagieren sie mit Erheiterung bzw. „jetzt erst recht“ Haltungen und die gezwungenermaßen herbeigeholte Gendarmerie zeigt sich als unfähig

diese Belästigungen abzustellen. Er stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten man noch hätte um diese Missstände zu beseitigen.

Auch viele andere Gemeinderäte können von diversen Begebenheiten mit Jugendlichen, welche ein mangelhaftes Verhalten gegenüber ihren Mitmenschen, sowie deren Eigentum an den Tag legen, berichten.

Es wird die Bevölkerung daher vom Bürgermeister aufgerufen mehr Zivilcourage zu zeigen und die betroffenen Jugendlichen Zurechtzuweisen bzw. bei Aufklärungen von Tatbeständen mitzuhelfen.

Der Bürgermeister:  
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.  
Daniel Neururer

**Rechtsmittelbelehrung:**

Wer sich durch vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Kundmachung schriftlich Vorstellung erheben.

**Kundmachungsvermerk**

An der Amtstafel angeschlagen: 24.05.2005 – 07.06.2005

Von der Amtstafel abgenommen: